

Gedenkanlass zu Ehren der Opfer von fürsorgerischen Zwangs- massnahmen

11. April 2013

Michel Thentz, Regierungsrat des Kantons Jura, Mitglied des Vorstands SODK

Sehr geehrte Ehrengäste
Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Kantone, der Städte und der Gemeinden wende ich mich an Sie, die eingeladenen Betroffenen und Opfer eines dunklen Kapitels unserer Geschichte.

Als Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene haben Sie grosses Leid erfahren, das ihr Leben massgebend geprägt hat und bis heute noch prägt: Sie haben am eigenen Leib erfahren, was Begriffe wie administrative Versorgung, Zwangsterilisation, Zwangsadoption, Heimeinweisung oder Verdingung bedeuten.

Statt Hilfe zu bekommen wurden Sie eingesperrt, statt Schule und Ausbildung gab es harte Arbeit und Drill, statt Wärme erlebten Sie Kälte, Gewalt und Missbrauch und eine grosse Wut und Ohnmacht den Behörden gegenüber, die sich zu Richtern über Ihr Leben und Ihre Zukunftschancen gemacht haben.

Was Sie durchgemacht haben, lässt sich nicht mit den damaligen gesetzlichen Bestimmungen und dem moralischen Zeitgeist erklären. Auch damals schon wurden Zwang, Gewalt, Missbrauch und Misshandlung verurteilt und verstiesen gegen die Menschenwürde.

Der heutige Anlass ist ein wichtiger erster Schritt zur gesellschaftlichen Aufarbeitung des Geschehenen. Wir möchten damit einen Beitrag zur moralischen Wiedergutmachung leisten, die Sie verdienen. Es darf aber nicht bei diesem Anlass bleiben; wir müssen diese Aufgabe weiterhin ernst nehmen und das werden wir auch.

Ihr Schicksal führt deutlich vor Augen, wie grundlegend eine sorgfältige Regelung und Umsetzung von Kinder- und Erwachsenenschutz ist. Die von Ihnen erlebten Geschehnisse dürfen sich nicht wiederholen.

Damit die Gesellschaft und die Behörden ihre Lehren daraus ziehen können, ist eine historische Aufarbeitung der Thematik dringend nötig. Es ist an der Zeit, das Schweigen zu brechen und uns der Vergangenheit zu stellen. Die kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren setzen sich deshalb dafür ein, dass die Akten zu diesem Thema nicht vernichtet werden. Wir haben die Kantone dazu aufgefordert, zu gewährleisten, dass Sie bei den Staatsarchiven Unterstützung bei Ihren Nachforschungen und Zugang zu Ihren Dossiers erhalten.

Kantone, Städte und Gemeinden müssen sich aber auch heute immer wieder mit der Frage auseinandersetzen, wie sich ihr behördliches Handeln auf das Schicksal der Betroffenen auswirkt: Wir müssen hinschauen statt wegschauen und unterstützen statt fallen lassen. Die Menschenwürde muss dabei stets der oberste ethische Grundsatz unseres Handelns sein, sowohl als Privatpersonen als auch als Vertreter der staatlichen Behörden.

Um Sie, die Betroffenen, bei der Aufarbeitung Ihrer Vergangenheit zu unterstützen, haben sich die kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren für die Schaffung von speziellen Anlaufstellen in den Kantonen eingesetzt.

Ich danke Ihnen, den Betroffenen, für Ihren Mut und Ihre Beharrlichkeit, mit denen Sie sich dafür eingesetzt haben, dass dieses dunkle Kapitel in der Geschichte unseres Landes nicht in Vergessenheit gerät. Ihnen ist es zu verdanken, dass die heute anwesenden Behörden und Organisationen diesen Anlass organisiert haben. Diese Zusammenarbeit wird auch in Zukunft fortgesetzt.

Wir können die Geschichte nicht umschreiben. Doch heute möchten wir, die Kantone, Städte und Gemeinden, die Gelegenheit nutzen, um Ihnen unsere grosse Betroffenheit und unsere aufrichtige Anteilnahme auszudrücken.

Ihr Schicksal berührt mich zutiefst, sowohl als Mensch als auch als Vertreter der Kantone, Städte und Gemeinden und ich bitte Sie um Entschuldigung für das Unrecht und das Leid, das Ihnen widerfahren ist.

Ihre Geschichte, Ihr Schicksal darf sich nicht wiederholen. Dafür müssen auch die Kantone, die Städte und die Gemeinden sorgen. Wir nehmen diese Verantwortung wahr und werden sie weiterhin wahrnehmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.